



INHALTSVERZEICHNIS:

1. Bekanntmachung der Gemeinde Grainau: Bürgerversammlung

2. Bekanntmachung der Gemeinde Grainau: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 72 „Sondergebiet Tourismus am Zigeunerweg“ sowie 11. Änderung des Flächennutzungsplans

3. Bekanntmachung der Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen

1. Bekanntmachung der Gemeinde Grainau: Bürgerversammlung

Am **Mittwoch, 9. Dezember 2015, 20:00 Uhr**, findet im Saal Waxenstein des Grainauer Kurhauses eine Bürgerversammlung statt. Um eine ausführliche Stellungnahme bereits während der Bürgerversammlung zu ermöglichen, werden die Bürger gebeten, Wünsche, Anträge und Anfragen bis zum 01.12.2015 schriftlich bei der Gemeinde Grainau einzureichen. Es muss sich dabei um Belange handeln, die für die Öffentlichkeit von Grainau von Interesse sind.

Grainau, 26. Oktober 2015
S. Märkl
1. Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Gemeinde Grainau: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 72 „Sondergebiet Tourismus am Zigeunerweg“ sowie 11. Änderung des Flächennutzungsplans

Hinweis auf die Bekanntmachung der Gemeinde Grainau über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB)

Der Gemeinderat Grainau hat mit Beschlüssen vom 10.08.2011 bzw. 16.09.2015 festgestellt, dass für ein Sondergebiet Tourismus am Zigeunerweg der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 72 aufgestellt und der Flächennutzungsplan geändert wird. Betroffen sind die Grundstücke Flur Nr. 322/2 und 322/Teilfläche, Gemarkung Grainau. Ziel der Planungen ist, die baurechtlichen Voraussetzungen für ein „Almdorf“ im gehobenen Qualitätsbereich zu schaffen. Der Vorhabensträger

Imcon Projekt GmbH plant hierzu insgesamt 15 Ferienhäuser mit einem Haupt- und Versorgungsgebäude.

Das Planungsgebiet befindet sich am Zigeunerweg, östlich des Zigeunerbergl, im Bereich gegenüber der Abzweigung Am Aigen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auf dem unten abgebildeten Luftbildplan schraffiert dargestellt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung findet in der Zeit vom

6. November bis 7. Dezember 2015

statt. Dazu liegt der Entwurf des Bebauungsplans vom 17.05.2015 einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie der Entwurf der Flächennutzungsplan- Änderung vom 11.12.2014 einschließlich Begründung während der allgemeinen Geschäftszeiten im Rathaus der Gemeinde Grainau, Am Kurpark 1, 82491 Grainau (Zimmer 01) zur Einsichtnahme aus. Zusätzlich sind die Planentwürfe im Schaukasten des Bauamts im Flur des Rathauses ausgehängt. Hierbei kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren, wobei Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben ist.

Grainau, 29.10.2015

Stephan Märkl
1. Bürgermeister

**Anzeigenannahme:
Telefon (089) 5306-666**



3. Bekanntmachung der Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen

Aufgebot

Es wurde der Antrag gestellt, nachstehend aufgeführte Sparurkunden, welche zu Verlust gegangen sind, für kraftlos zu erklären:

**Nr. 42 30 096 697
Nr. 42 30 205 272**

Gemäß Art. 34 ff AGBGB ergeht hiermit an die Inhaber der genannten Urkunden die Aufforderung, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Urkunden anzumelden, widrigenfalls werden diese Urkunden für kraftlos erklärt.

Garmisch-Partenkirchen, den 28.10.2015

KREISSPARKASSE GARMISCH-PARTENKIRCHEN

Der Vorstand
gez. Fink
(Vorstandsvorsitzender)

gez. Lingg
(Vorstandsmitglied)

Garmisch-Partenkirchen, 05.11.2015

Landratsamt
Anton Speer
Landrat